# **Beschlussübersicht**

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV10/2018-0626

Gemeinde Hohen Viecheln Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 28.02.2018 Bauamt Einreicher: Bürgermeister

# Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 20.08.2018 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

24.09.2018 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

## Beschlussvorschlag:

 Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
- 3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBI. M- V S. 344) alle einschließlich der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.

#### Sachverhalt:

#### Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung

VO/GV10/2018-0626 Seite: 1/3

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### Beschlüsse:

12.03.2018 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und

**Umwelt Hohen Viecheln** 

SI/10/BauA-72 Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr,

Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Bauausschusses verschoben.

20.08.2018 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und

**Umwelt Hohen Viecheln** 

SI/10/BauA-74 Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr,

Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

**Herr Glöde** erläutert im Einzelnen die letzten Änderungen im Ergebnis der Trägerbeteiligung.

**Herr Aldinger** erläutert die Problematik des FFH-Gebietes und die erzielten Kompromisse. Weiterhin erläutert er die Problematik bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes.

**Herr Gauer** bittet Frau Plieth, wie vereinbart, einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten, der mit jedem Boothausbesitzer abzuschließen ist.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### Beschlussvorschlag:

 Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.

Ausdruck vom: 17.09.2018

- 3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBI. M- V S. 344) alle einschließlich der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 5
Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

24.09.2018 SI/10/GV10-84 Gemeindevertretung Hohen Viecheln Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Ausdruck vom: 17.09.2018